

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 1. Februar 2012

Nr. 02

Jahrgang 09

Auflage: 5.100 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 22.02.2012, 19.00 Uhr	Seite 1
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 16.01.2012	Seite 1
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 17.01.2012	Seite 2
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 18.01.2012	Seite 3
Niederschrift zur Sitzung Nr. 01s/2012 der Gemeindevertretung und der Mitglieder der Ortsbeiräte und Fachausschüsse der Gemeinde Schwielowsee vom 10.01.2012	Seite 4
Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für die Bundesautobahn A 10 – Berliner Ring, VDE Nr. 11, Achtstreifige Erweiterung A 10, km 88,8 bis km 97,8 AD Nuthetal bis AD Potsdam (Deckblatt B)	Seite 8
Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 43ff Energiewirtschaftsgesetz, Ersatzneubau der 110-kV-Freileitung HAT 1040 Wustermark – Geltow der E.ON edis AG, Az.: 27.2-1-29, Abschnitt Kreisgrenze Havelland/Potsdam (Mast 27) – Umspannwerk Geltow	Seite 9
Stellenausschreibung Bundesfreiwilligendienst (BFD) für die Kindertagesstätten OT Caputh, Ferch und Geltow	Seite 10
Einladung zur 7. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwielowsee	Seite 10
Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung Schwielowsee	Seite 11

Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

Mittwoch, dem 22.02.2012, 19:00 Uhr,
in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.

Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3
Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)
Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3
Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez.: R. Büchner
Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 16.01.2012

1. Beschlussfassung zur ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage im Jahr 2012 in der Gemeinde Schwielowsee

Der Ortsbeirat spricht sich einstimmig für folgende verkaufsoffene Sonntage im Ortsteil Geltow aus:

- aus Anlass des **Frühlingsfestes**
am 25.03.2012 von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- aus Anlass des **Geranienfestes**
am 26.05.2012 von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- aus Anlass des **Herbstfestes**
am 02.09.2012 von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- aus Anlass des **Kartoffelfestes**
am 28.10.2012 von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- aus Anlass des **Glühweinfestes**
am 09.12.2012 von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- aus Anlass des **Weihnachtsmarktfestes**
am 23.12.2012 von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr

2. Beschlussfassung zur Vereinbarung zum freiwilligen Gebiets-tausch von an der Landesgrenze zu Potsdam-Mittelmark und Potsdam gelegenen Gemeindegebietsflächen

Der Ortsbeirat empfiehlt den Vorschlag einstimmig in die nachfolgenden Gremien.

3. Informationsvorlage „Anzeige von Geschwindigkeiten und Erhebung von Verkehrszahlen im Gemeindegebiet“

Der Ortsbeirat nimmt die Information zur Kenntnis.

4. Budget des Ortsbeirates Geltow

Das Budget des OB beträgt für die Vergabe an Vereine 20.000 €.

Der OB hat sich dazu wie folgt positioniert:

Angelsportverein Wildpark-West e.V.	500,00 €
Förderverein der Meusebach-Grundschule e.V.	1.500,00 €
Frauenchor Cantabella Geltow e.V.	1.000,00 €
Geltower Angelfreunde 1946 der DAV e.V.	500,00 €
Heimatverein Geltow e.V.	200,00 €
Männerchor Concordia Geltow e.V.	1.000,00 €
Ortsfeste (auch zur Unterstützung des Jugendclubs)	3.700,00 €
Ortsgruppe der Volkssolidarität Geltow	1.400,00 €
Sportgemeinschaft Geltow e.V.	9.000,00 €
Waffengefährtenverein 1886 Geltow e.V.	800,00 €
Wildpark e.V.	400,00 €
ges.	20.000,00 €

Wenn die Bewirtschaftungskosten nicht der Realität entsprechen, wird der Differenzbetrag dem Ortsbudget zugeführt. Diese Entscheidung wurde vorbehaltlich der Beschlussfassung der Haushaltsatzung einstimmig beschlossen.

5. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:

Der Ortsvorsteher berichtet über folgende Ereignisse:

- am 09.11.2011 war die öffentliche Fördermittelübergabe von 346 T€ für das Sport- und Vereinszentrum, für den Innenausbau wurde ein Antrag für Fördermittel bereits gestellt
- für Geltow wurde der Antrag auf Anerkennung zum staatlich anerkannten Erholungsort gestellt, die Messwerte an der B1 waren im zulässigen Bereich, der Fachbeirat wird am 21.02.2012 eine Begehung durchführen und im Mai fällt die Entscheidung

Der Ortsvorsteher trägt die Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit vor:

- Beleuchtung Wildparkstraße/Meiereistraße
- Vereinsgebäude
- Mehrzweckhalle (Einweihung soll zweite Märzhälfte sein)
- Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung (zu den Ortsterminen sollten die Ortsvorsteher eingeladen werden)
- B-Plan Moosweg/Pappeltor
- Flächennutzungsplanentwurf
- 30 km/h an der B1 Ortslage Geltow
- Geschwindigkeitsmessungen im Gemeindegebiet
- Bombenfund vom 09.12.2011
- Tierhaltung

6. Der Ortsbeirat informiert/diskutiert zu folgenden Themen

- Standort Richter Recycling im Ortsteil Geltow
- Frau Murin informiert über gesponserte Hundetoiletten, der OB spricht sich nicht für eine Aufstellung Baumgartenbrück aus, sondern für den Wimmerplatz.
- Der Ortsvorsteher geht auf das Osterfeuer ein, der bisherige Platz ist nicht mehr möglich, da einige Bürger hier ihren Unrat zum Verbrennen herbringen. Es wird ein neuer Platz geprüft.

gez.: Dr. H. Ofcsarik
Ortsvorsteher

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 17.01.2012

1. Beschlussfassung zur ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage im Jahr 2012 in der Gemeinde Schwielowsee

Der Ortsbeirat stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage mit 4 Ja-Stimmen zu und empfiehlt die Abstimmung in den nachfolgenden Gremien.

2. Informationsvorlage „Anzeige von Geschwindigkeiten und Erhebung von Verkehrszahlen im Gemeindegebiet“

Der Ortsbeirat nimmt die vorgelegte Informationsvorlage zur Kenntnis und empfiehlt einstimmig den Einsatz der Geräte im gesamten Gemeindegebiet.

3. Informationsvorlage über die Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Ferch vom 25.11.2011

Der Ortsbeirat nimmt die vorgelegte Informationsvorlage zur Kenntnis.

4. Budget des Ortsbeirates Ferch

Anglerverein e.V.	0 €
Chronik Ferch	200 €
Fercher ObstkistenBühne e.V.	500 €
Fercher Seglerverein 03 e.V.	300 €
Förderverein Freiwillige Feuerwehr Ferch e.V.	1.500 €
Förderverein Havelländische Malerkolonie e.V.	600 €
Heimatverein Ferch	300 €
Jugendgemeinschaft Ferch	300 €
Fercher Karnevalsclub e.V.	1.000 €
Kleine Sterntaler Ferch e.V.	300 €
Sportverein 1948 Ferch e.V.	300 €
Volkssolidarität Ortsgruppe Ferch e.V.	1.000 €
Jagdhornbläsergruppe Ferch	200 €
Ortsfeste	1.300 €
Partnergemeinde Bodzentyn	600 €
Verfügungsmittel OBM Ferch	300 €
Bibliothek	0 €
Jugendfeuerwehr	300 €
ges.	9.000 €

Die Bestätigung der Mittel für die Fercher Jugendgemeinschaft erfolgt unter Vorbehalt, da sich die Gemeinschaft momentan neu formiert.

Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung, die vorgesehenen finanziellen Mittel an den Fercher Karnevalsclub kurzfristig zu überweisen, da die Mittel dringend für die Vorbereitung der aktuellen Session benötigt werden.

Der Ortsbeirat hat einstimmig, vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2012, die Verteilung des Ortsbudgets Ferch beschlossen.

5. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:

Herr Büchner informiert den Ortsbeirat Ferch aus der Gemeindevertreter-sitzung vom 14.12.2011 und von der gemeinsamen Sondersitzung FNP – Entwurf der Gemeindevertretung mit den Ortsbeiräten und Fachausschüssen vom 10.01.2012.

Information aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit:

- Parkplatz Mittelbusch
- Schleuderbetonmast
- Steganlagen der Weißen Flotte
- Planung zum Neubau Erweiterung Kita „Birkenhain“ Ferch
- Verkehrskonzeption
- Öffentliche Telefonstellen
- Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung
- Flächennutzungsplanentwurf
- Verkehr Befahrung der Dorfstraße
- Geschwindigkeitsmessungen im Gemeindegebiet
- Vandalismus

6. Der Ortsbeirat Ferch informiert/diskutiert zu folgenden Themen:

- Bebauungsvorschlag Burgstraße
- Gesponserte Hundetoiletten
- Nutzungsänderung vom Wohnhaus Erdgeschoss zu Einzelhandel mit Imbissangebot, Dorfstr. 34
- Sondergenehmigung Friedhof
- Lärmschutz Ausbau A10

gez.: R. Büchner
Ortsvorsteher

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 18.01.2012

1. Beschlussfassung zur ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage im Jahr 2012 in der Gemeinde Schwielowsee

Diskussion, ob nicht auch ein Bedarf in Caputh und Ferch besteht. Frau Lietz teilt mit, dass abgefragt wurde und dieser nicht besteht.
4 Jastimmen 1 Neinstimme 1 Enthaltung

2. Informationsvorlage „Anzeige von Geschwindigkeiten und Erhebung von Verkehrszahlen im Gemeindegebiet“

Information zur Anzeigetafel
Frau Ladner fragt nach den Kosten, Anschaffung 2.300 €

3. Informationsvorlage Antrag: Prüfung auf Einführung einer Infrastrukturabgabe für neues Bauland

Die Verwaltung wird jedes größere Bauvorhaben im Einzelfall prüfen,
1. ob eine Folgekostenvereinbarung, aufgrund bestehender Folgekosten im Bereich der sozialen Infrastruktur für die Gemeinde, die aus dem Bauvorhaben resultieren, möglich ist
2. Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit

Sollte die Prüfung positiv ausfallen, wird eine einzelfallbezogene Entscheidung getroffen, ob ein Folgekostenvertrag abgeschlossen wird. Der Ortsbeirat empfiehlt die Vorlage in den IEA und FA zur weiteren Beratung.

4. Informationsvorlage zur Errichtung einer Terrasse am Gemünde

Auf die Anfrage von Herrn Lietz, ob die Gesamtzahl Sitzplätze des Cafes erhöht wird und damit ggf. zusätzliche Stellplätze nachgewiesen werden müssen, erläutert Frau Lietz, dass die Sitzplätze erhöht werden, gleichzeitig aber versucht wird, die Begehrbarkeit der Wegfläche am Gemünde nicht weiter zu beeinträchtigen, sondern die Situation zu entspannen. Es werden Sitzplätze erhöht, dafür aber im Gebäude selbst reduziert. Damit entfällt der Nachweis weiterer Stellplätze.

5. Budget des Ortsbeirates Caputh

Herr Scheidereiter erläutert seine Überlegungen. Herr Lietz zieht seinen Antrag i.H. v. 2000 € für das Maifest zurück, da das Maifest dieses Jahr nicht mehr stattfinden wird. Nachdem der Sportverein seine Unterstützung zurückzog, waren auch weitere Vereine nicht mehr gewillt, weiter mit zu machen, zumal die Resonanz im letzten Jahr zu wünschen übrig lies.

Herr Kalicki stellt den Antrag den Zuschuss für die Schützengilde auf 1.500 € festzulegen. Der Antrag wird mit 2 Jastimmen, 3 Neinstimmen, 1 Enthaltung abgelehnt.

Das Ortsbudget wurde festgelegt. Es werden 28.600 € verausgabt. Es verbleibt eine Reserve von 1.400 €.

Ortsbudget Caputh 2012

Gesamt 45.860,00 €
verfügbar 30.000,00 €

	Vj	Antrag	Vorschlag	Beschluss
Altman-Garten		0		
AWO	800,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €
Anglerverein	1.300,00 €	1.500,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
Feuerwehrverein	1.300,00 €	1.600,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €
Caputher Musiken	700,00 €	1.500,00 €	700,00 €	700,00 €
Sportverein 1881	3.500,00 €	3.850,00 €	3.200,00 €	3.200,00 €
CoolTour	3.000,00 €	- €	2.000,00 €	2.500,00 €
Förderverein Kirche		- €	- €	- €
Maifest	2.000,00 €	2.000,00 €	- €	- €
Heimatverein	2.600,00 €	- €	2.000,00 €	2.000,00 €
Initiativkreis A. Einstein		- €	600,00 €	600,00 €
Jugendclub Caputh		- €	- €	- €
Männerchor	2.000,00 €	2.750,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €
May-Style	1.750,00 €	2.350,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €
Ortsfeste	2.900,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €
Schulförderverein	1.800,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Schützengilde	1.000,00 €	5.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Seniorenclub	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Stepke e.V. KITA	- €	1.400,00 €	1.000,00 €	1.400,00 €
Wasserskiclub	3.000,00 €	3.500,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
	28.150,00 €	31.750,00 €	27.700,00 €	28.600,00 €

6. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:

- Verabschiedung FNP-Entwurf 10.01.2012/bis Anfang März
erneute Bürgerbeteiligung möglich
- am 25.01.12 öffentliche Sondersitzung zum Haushalt

7. Der Ortsbeirat informiert/diskutiert zu nachfolgenden Themen:

- „Einsteins Sommer-Idyll in Caputh“
- Klarstellungssatzung Gewerbegebiet
- Antrag Fraktion Unabhängige Bürger
- Gesponserte Hundetoiletten

gez.: J. Scheidereiter
Ortsvorsteher Caputh

Gemeinde Schwielowsee

Niederschrift zur Sitzung Nr. 01s/2012 der Gemeindevertretung und der Mitglieder der Ortsbeiräte und Fachausschüsse der Gemeinde Schwielowsee

Sitzungstermin: Dienstag, 2012-01-10, 18:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus Ferch, großer Sitzungssaal,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Öffentliche Sitzung

TOP 01 Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Büchner, eröffnet um 18:10 Uhr die gemeinsame Sondersitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Mitglieder der Ortsbeiräte Caputh, Ferch und Geltow, die sachkundigen Einwohner der Fachausschüsse sowie die anwesenden 57 Gäste. Er wünscht allen ein gesundes neues Jahr 2012 und tritt in die Tagesordnung ein.

TOP 02 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 16 Gemeindevertretern einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste). Frau Mundt (BBS), Herr Grunow (Unabhängige Bürger) und Herr Bothe (CDU/FDP) sind entschuldigt. Es sind weiterhin anwesend: Frau Lietz, Fachbereichsleiterin Finanzen, Herr Matthies, Fachbereichsleiter Zentrale Steuerung, Frau Murin, Fachbereichsleiterin Bauen, Ordnung und Sicherheit und Frau Simon, Mitarbeiterin Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit. Als geladene Gäste sind anwesend:

- Herr Rhode, Frau Hoffmann (Planungsbüro SR Stadt- und Regionalplanung) sowie Herr Dr. Bacher, Landschaftsarchitekt

TOP 03 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Lietz schlägt vor die Tagesordnungspunkte TOP 04 und TOP 05 gemeinsam zu behandeln. Herr Büchner bittet um Abstimmung zur geänderten Tagesordnung und fasst zusammen, dass der TOP 05 innerhalb der Abwägungspunkte im TOP 04 behandelt wird. Somit wird der jetzige TOP 06 zum TOP 05.

Abstimmungsergebnis:
16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 04 Abwägungsbeschluss zu Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit zum Flächennutzungsplan-Vorentwurf/Anträge der SPD-Fraktion vom 20.12.2011

Herr Büchner erläutert kurz den Ablauf der heutigen Sondersitzung. Für die anwesenden Bürgerinnen und Bürger informiert er, dass heute keine Einwohnerfragestunde stattfindet. Es wird der Entwurf zum FNP beschlossen, der dann in die öffentliche Auslegung gebracht wird. Während der Auslegungsphase können die Bürger ihre Stellungnahmen/Hinweise der Verwaltung unterbreiten.

Er begrüßt Herrn Rhode und die Mitarbeiter des Planungsbüros Frau Hoffmann und Herrn Landschaftsarchitekten Dr. Bacher. Weiterhin begrüßt er Frau Simon und Frau Murin, FB BOS. Herr Büchner erklärt den Mitgliedern der Ortsbeiräte sowie den sachkundigen Einwohnern der Fachausschüsse, dass nur die Gemeindevertreter stimmberechtigt sind. Herr Büchner informiert weiterhin zum Ablauf der heutigen Sondersitzung, dass jeweils ein Votum zu den einzelnen Abwägungsvorschlägen abgegeben wird. Die einzelnen Abwägungspunkte werden mit einem Gesamtbeschluss unter TOP 04 und unter TOP 05 jeweils untersetzt, so dass zum Sitzungsende der Billigungsbeschluss zum FNP-Entwurf gefasst werden kann. Herr Büchner informiert zu den ROT gekennzeichneten Abwägungsvorschlägen, dass diese im Ergebnis des Bescheides des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 15.11.2011, zu den Anträgen auf Entlassung aus dem LSG eingefügt wurden.

Ortsteil Caputh EC.1

Frau Ladner erläutert den Antrag der SPD Fraktion „Die SPD-Fraktion beantragt eine Darstellung des Caputher Zentrums im FNP gemäß dem ersten Vorentwurf als Allgemeine Wohnbaufläche“. Die Mitglieder der Sondersitzung diskutieren ausführlich zum Antrag der SPD, dieses Gebiet nicht als gemischte Baufläche sondern als Allgemeines Wohngebiet im FNP darzustellen. In der Diskussion spricht sich der Großteil der Mitglieder der Sondersitzung für die Darstellung dieses Gebietes als Mischgebiet aus, um eine Wohnqualität, die Gewerbe und Wohnungen beinhalten, zu erhalten. Herr Rhode informiert zu diesem Gebiet, dass es sich hier um eine gemischte Baufläche handelt. Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Gebiet, kann entweder ein Mischgebiet oder ein sogenanntes Dorfgebiet festgelegt werden. Aus dem FNP leitet sich keine Zulässigkeit ab, da bei Stellung eines Bauantrages sich die Genehmigung allein nach der jetzt vorhandenen Nutzung (§34 BauGB) richtet. Der FNP ist ein informeller Plan und gibt keine Rechtsverbindlichkeit.

Im Ergebnis der Diskussion bittet Herr Büchner um Abstimmung zum Antrag der SPD-Fraktion „Planänderung – Allgemeine Wohnbaufläche“.

Abstimmung zum Antrag der SPD-Fraktion:
3 Jastimmen 13 Neinstimmen 0 Enthaltungen
Damit ist der Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zum Abwägungsvorschlag 1:

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag 1,
Keine Änderung der Planung:
3 Jastimmen 2 Neinstimmen 1 Enthaltung

EC.2
Es besteht kein Diskussionsbedarf.
Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:
16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

EC.3
Es besteht kein Diskussionsbedarf.
Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:
16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

EC.4
Es besteht kein Diskussionsbedarf.
Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:
16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1002
Herr Rhode erläutert kurz den Sachstand.
Es besteht kein Diskussionsbedarf.
Abstimmung zum Abwägungsvorschlag 2:
16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1003

Herr Rhode erläutert kurz den Sachstand.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1095

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Ä.1

Herr Rhode informiert über den veränderten Sachstand. Die besagte Fläche wurde von der Bahn AG verkauft und kann nicht mehr als Bahngelände dargestellt werden. Hier wird empfohlen, den Abwägungsvorschlag 3 zu ändern bzw. der neuen Situation anzupassen: Darstellung der Fläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Erholungsgrundstück“.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag 3:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

Ortsteil Ferch**EF.1**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

EF.2

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

EF.3

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

EF.4

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

EF.5

Herr Rhode informiert, dass in den versandten Unterlagen die aktuellen Trinkwasserschutzzonen noch nicht eingearbeitet sind und erläutert diese an Hand der neuen Unterlagen für die Mitglieder der Sondersitzung. Herr Büchner fragt an, ob nach Einarbeitung der neuen Trinkwasserschutzzonen eine Änderung der Planung oder nur eine Änderung der Zeichnung vorgenommen werden muss.

Herr Rhode erklärt, dass eine Änderung der Planung vorgenommen werden muss.

Herr Steinbach fragt an, ob und wenn ja, welche Auswirkungen die Neufestlegung auf den FNP hat. Herr Rhode erklärt, dass in der Trinkwasserschutzzone 3 keine neuen Bauflächen ausgewiesen werden dürfen und es darf keine weitere bauliche Verdichtung erfolgen.

Herr Büchner bittet um Abstimmung des geänderten Abwägungsvorschlages:

„Änderung der Planung“ (aufgrund der neuen Gesetzgebung zu den Trinkwasserschutzzonen)

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1093

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1094

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1096

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

1097

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Ä.2

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Ä.3

Herr Rhode erläutert kurz den Sachstand.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung zum Abwägungsvorschlag 3:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Ortsteil Geltow**EG.1**

Herr Büchner übergibt Frau Ladner zum 2. SPD-Antrag das Wort.

Frau Ladner bittet Herrn Schmitz-Jersch den Antrag der SPD Fraktion zu erläutern. „Die SPD-Fraktion beantragt, dass die Darstellung der gewerblichen Baufläche verlängerte Wildparkstraße (2.1) als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Containerstellplatz – Bestand“ nur vorgenommen wird, wenn zuvor in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Schwielowsee und der Fa. Richter die Umsetzung der ausgeführten Voraussetzungen verbindlich zugesichert wird, dafür konkrete Fristen bzw. Zeiträume festgelegt werden und für den Fall der Nichteinhaltung Sanktionen wirksam werden.“ Nach der ausführlichen Erläuterung des Antrages von Herrn Schmitz-Jersch erfolgt eine umfangreiche Diskussion der Mitglieder der Sondersitzung zum 2. Antrag der SPD.

Herr Rhode informiert, dass die Fläche nicht aus dem LSG ausgegliedert wird und die Fa. Richter hier nur mit festgeschriebenen Auflagen eine Baugenehmigung für die Nutzung des Containerstellplatzes erhalten wird. Nach einem Nutzungsende der Fläche durch die Fa. Richter hätte der Rückbau und die Rekultivierung zu erfolgen. Weiterhin wurde der Antrag der SPD durch die Bauverwaltung einer rechtlichen Prüfung unterzogen. Zunächst ist es zweifelhaft, ob ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zulässig wäre („Koppelungsverbot“). Auch der Vertragsgegenstand ist im BauGB nicht vorgesehen. Die vom MUGV genannten Voraussetzungen beziehen sich auf die Zulässigkeit des Bauvorhabens im LSG, dies sind keine städtebaulichen Ziele. Zweitens ist ein städtebaulicher Vertrag nicht erforderlich. Im Außenbereich ist ein Vorhaben gemäß § 35 BauGB nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Lage im LSG ist ein öffentlicher Belang. Da die Sonderbaufläche im LSG verbleibt, kann die Baugenehmigung gemäß § 35 BauGB nur erteilt werden, wenn die vom MUGV genannten Voraussetzungen erfüllt werden. Dies ist gewährleistet. Weiterhin sind die Vollzugsbedingungen einer Baugenehmigung günstiger als beim städtebaulichen Vertrag. Die Klage wegen der fehlenden Umsetzung des städtebaulichen Vertrages würde drei bis vier Jahre beim Verwaltungsgericht dauern; der Einspruch wegen der fehlenden Umsetzung der MUGV-Forderungen würde zu einer sofortigen Nutzungsuntersagung und Beseitigungsverfügung führen.

Herr Büchner fragt die SPD-Fraktion, ob diese den gestellten Antrag aufrecht erhält.

Frau Ladner bestätigt die Aufrechterhaltung des Antrages.

Herr Büchner fasst den Sachverhalt kurz zusammen und stellt fest, dass gegen die Auflagen des Ministeriums keine Einwände bestehen und somit der Standort Richter akzeptiert wird.

Er verliert den Antrag und bittet dazu um Abstimmung.

Abstimmung zum 2. SPD-Antrag:

3 Jastimmen 13 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Der Antrag ist abgelehnt.

Herr Schmitz-Jersch bittet um eine rechtliche Prüfung. Frau Murin informiert, dass diese der Verwaltung vorliegt und wird den Gemeindevertretern zur Kenntnis gegeben.

Herr Rhode bittet um Ergänzung des Abwägungsvorschlages 3: „(Darstellung einer Teilfläche als Sonderbaufläche „Containerstellplatz-Bestand“ und Anpassung der gewerblichen Baufläche an den Bestand.)“

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.
 Abstimmung zum ergänzten Abwägungsvorschlag 3:
 13 Jastimmen 0 Neinstimmen 3 Enthaltungen

Herr Scheidereiter nimmt ab 19:23 Uhr nicht an der Gemeindevertretersitzung teil. Es sind jetzt 15 Gemeindevertreter anwesend.

EG.2,1070,1080
 Es besteht kein Diskussionsbedarf.
 Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:
 15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

EG.3
 Es besteht kein Diskussionsbedarf.
 Abstimmung zum Abwägungsvorschlag „keine Änderung der Planung“:
 15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Herr Scheidereiter nimmt ab 19:27 Uhr an der Gemeindevertretersitzung teil. Es sind jetzt 16 Gemeindevertreter anwesend.

EG.4
 Es besteht kein Diskussionsbedarf.
 Abstimmung zum Abwägungsvorschlag 4:
 16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

EG.5
 Herr Rhode erläutert die gemeinsame Behandlung von Badestellen.
 Es besteht kein Diskussionsbedarf.
 Abstimmung zum Abwägungsvorschlag 4:
 15 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

1004
 Herr Rhode erläutert kurz den Sachstand.
 Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.
 Abstimmung zum Abwägungsvorschlag 1:
 16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Gemeinde Schwielowsee gesamt

ES.1
 Es besteht kein Diskussionsbedarf.
 Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:
 16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

ES.1.1
 Es besteht kein Diskussionsbedarf.
 Abstimmung zum Abwägungsvorschlag 2:
 14 Jastimmen 2 Neinstimmen 0 Enthaltungen

ES.1.2
 Frau Ladner bittet um Erläuterung der Begriffe „Grünfläche“ und „Erholungsfläche“.
 Herr Rhode erläutert, dass „Grünfläche“ der Oberbegriff ist, diesem können verschiedenen Zweckbestimmungen zugeordnet sein u.a. „Sportplatz“, „Spielplatz“, „Uferbereich“ oder „Erholungsgrundstück“.
 Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.
 Abstimmung zum Abwägungsvorschlag 2:
 16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

ES.1.3
 Es besteht kein Diskussionsbedarf.
 Abstimmung zum Abwägungsvorschlag 2:
 14 Jastimmen 2 Neinstimmen 0 Enthaltungen

ES.1.4
 Es besteht kein Diskussionsbedarf.
 Abstimmung zum Abwägungsvorschlag 2:
 13 Jastimmen 0 Neinstimmen 3 Enthaltungen

ES.1.5
 Es besteht kein Diskussionsbedarf.
 Abstimmung zum Abwägungsvorschlag:
 16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

ES.1.6
 Es besteht kein Diskussionsbedarf.
 Abstimmung zum Abwägungsvorschlag „Keine Änderung der Planung“:
 15 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

ES.1.7
 Es besteht kein Diskussionsbedarf.
 Abstimmung zum Abwägungsvorschlag 3:
 14 Jastimmen 1 Neinstimme 1 Enthaltung

ES.2
 Es besteht kein Diskussionsbedarf.
 Abstimmung zum Abwägungsvorschlag 2:
 16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 12-01-01

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans i. d. F. v. 20. Mai 2010 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen sowie die vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und geprüft.
2. Die Ergebnisse der Auswertung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Abstimmungsergebnis:
 13 Jastimmen 0 Neinstimmen 3 Enthaltungen

*Bemerkung:
 Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

TOP 05 (alt TOP 06)

Billigungsbeschluss zum Flächennutzungsplan-Entwurf

Herr Büchner bittet Herrn Rhode um Erläuterung der Änderungsübersicht FNP-Entwurf vom Dezember 2011 gegenüber der Plandarstellung vom FNP-Vorentwurf 20. Mai 2010 im Ergebnis der Auswertung der frühzeitigen Beteiligung.
 Herr Rhode informiert zu den verwendeten Farbkennzeichnungen und erklärt, dass er nur die Änderungen der Planzeichnungen erläutert, die in der Auflistung fett gedruckt dargestellt sind. Insgesamt wurden 89 Änderungen vorgenommen.

Herr Steinbach stellt den Antrag auf Sitzungsunterbrechung/Pause bis ca. 20:00 Uhr.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zum Antrag:
 16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Pause von 19:46 Uhr – 20:00 Uhr

Herr Büchner informiert zusätzlich, dass in der Folge nicht über einzelne Punkte abgestimmt wird, Erläuterungen werden bei Bedarf gegeben.

Herr Rhode erläutert ausführlich die Punkte:

Caputh:
 2, 5, 6, 7, 10, 12, 13, 15, 16, 18, 19, 23, 25, 26, 27

Ferch

36 – 52, 54 – 63

Geltow*Bemerkung:*

Herr Gertner verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und der Abstimmung des Punktes 66 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.

Zur Fläche mit der Änderungsnummer 66 diskutieren die Mitglieder der Sondersitzung ausführlich die vorliegenden Varianten 1 und 2., da hier teilweise eine Änderung zur bereits erfolgten Abwägung erfolgte, welche sich aus der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Moosweg / Pappeltor“ ergeben hat. In der Diskussion wird eine neue Variante 3 vorgeschlagen, die zum Teil der Variante 1 und zum Teil der Variante 2 entspricht.

Variante 3: Zwischen der Straße Am Pappeltor und Obstweg wird gemischte Baufläche dargestellt.

Frau Murin erinnert, dass parallel zum FNP-Entwurf der Bebauungsplan für dieses Gebiet im Vorentwurf gebilligt wurde und der FNP nicht entgegen aufgestellt werden kann. Auf Nachfrage von Herrn Büchner erklärt Frau Murin, dass die Variante 1 sich mit dem gebilligten Vorentwurf des Bebauungsplanes deckt, aber durch die Beteiligung der Öffentlichkeit besteht der Wunsch der Änderung, der in der Variante 2 dargestellt wurde.

Herr Büchner schlägt vor die Variante 1, die sich mit dem Bebauungsplan deckt, abzuwägen.

Die Mitglieder der Sondersitzung diskutieren den Vorschlag.

Im Ergebnis stellt Herr Büchner einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Unterbrechung zur kurzen Beratung in den Fraktionen, ob eine Variante 3, mit neuer Ausformulierung, oder eine der Varianten 1 bzw. 2 zur Abstimmung gestellt wird. Über diesen Antrag zur Geschäftsordnung wurde nicht abgestimmt.

Die Sitzung wurde gleichwohl durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung für die Zeit von 20:45 Uhr bis 20:50 Uhr unterbrochen.

Herr Büchner bittet die Fraktionsvorsitzenden um Meinungsäußerung welche Variante zur Abstimmung kommt.

Herr Steinbach erklärt, dass die BBS die Variante 3 mit der Formulierung „Die Mischbaufläche östlich der Straße Am Pappeltor gemäß der Variante 2 nach Norden bis zur Grenze der Ausgleichsfläche zu verlängern“ vorschlägt.

Herr Lietz fragt an, ob diese neue Variante 3 dem Vorentwurf des Bebauungsplans Moosweg widerspricht und sich die Gemeinde Schwielowsee ggf. Haftungsansprüchen bei Billigung aussetzen könnte. Frau Murin bestätigt dies. Zu diesen Einwänden wird wiederum, unter Einbeziehung der emissionsschutzrechtlichen Gegebenheiten/Anforderungen in einem Mischgebiet, ausführlich diskutiert.

Frau Hoppe fasst die Diskussionspunkte zusammen und empfiehlt die vorliegende Variante 1, die identisch mit dem Vorentwurf B-Plan Moosweg ist, zur Abstimmung.

Im Ergebnis der gesamten Diskussion bittet Herr Büchner um Abstimmung zur Variante 1 „Darstellung im FNP-Entwurf/ gemischte Baufläche“.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 4 Neinstimmen 3 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bemerkung:

Herr Gertner nimmt seinen Platz am Sitzungstisch wieder ein und an der Beratung und der Abstimmung der weiteren Punkte gemäß § 22 BbgKVerf teil.

Im Anschluss erläutert Herr Rhode die weiteren Punkte:

Geltow

67, 68, 69, 71, 73, 74, 75,

Im Anschluss erläutert Herr Dr. Bacher kurz die Ausgleichsflächen. Er informiert, dass diese jeweils nur bei Bedarf in Anspruch genommen werden müssen. Auf Nachfragen, ob weitere Flächen als Ausgleichsflächen genutzt werden können, erklärt er, dass nur entwicklungsfähige Flächen als Ausgleichsflächen in einen Ausgleichsflächen - Pool aufgenommen werden können.

Zur Motorcrossfläche informiert er, dass diese der BVVG gehört und nicht zur Verfügung steht. Ferner ist sie teilweise nicht mehr entwicklungsfähig, da bereits eine ausreichende Bewaldung vorherrscht.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 12-01-02

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Der Entwurf zum Flächennutzungsplan i. d. F. vom 15.12.2011 mit Begründung wird gebilligt. Die Planungsunterlagen sind als PDF-Dokumente auf CD-ROM dieser Beschlussvorlage beigelegt.
2. Die Gemeindevertretung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

13 Jastimmen 0 Neinstimmen 3 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Hoppe informiert, dass der Landesfachbeirat den Ortsteil Geltow am 21.02.2012 erneut begehen wird. Die Voraussetzungen, dass der Ortsteil Geltow jetzt ebenfalls den Titel „Staatlich anerkannter Erholungsort“ erhält, sind sehr gut.

Herr Büchner bedankt sich bei allen Anwesenden, den Gästen und der Presse.

Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

gez.: R. Büchner
Vorsitzender
der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

gez.: K. Reichau
Protokoll

Gemeinde Schwielowsee
 Potsdamer Platz 9
 14548 Schwielowsee, OT Ferch

Bekanntmachung

**über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der
 Planfeststellung für die
 Bundesautobahn A 10 – Berliner Ring, VDE Nr. 11,
 Achtstreifige Erweiterung A 10, km 88,8 bis km 97,8
 AD Nuthetal bis AD Potsdam, (Deckblatt B)**

Die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG¹, § 73 VwVfG² und § 1 VwVfGBbg³ beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Ferch beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

06. Februar bis 05. März 2012

während der Dienststunden

Montag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Gemeinde Schwielowsee, Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, OT Ferch, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Hinweise:

- Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **19.03.2012** beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11 - Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342/4266-1134, Fax: 03342/4266-7603 oder 03342/4266-7601) oder bei der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, OT Ferch, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 1134-AHB-680.12 erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. **Einwendungen sind nur gegen die Planänderung (Deckblätter) zulässig.** Für das Hauptverfahren und das Deckblattverfahren a) sind alle Fristen bereits abgelaufen. Etwaige in diesem Verfahren erhobene Einwendungen behalten jedoch ihre Gültigkeit. Ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin können sich die nach § 63 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG⁴) oder nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Abs. 2 BNatSchG anerkannten Vereine sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltschutzangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), zu dem Plan Stellung nehmen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 17a Nr. 7 FStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG).
- Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeich-

ner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

- Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
- Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Str. 2–8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung⁵ entsprechend.
- Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Schwielowsee, den 23.01.2012

gez.: K. Hoppe
 Bürgermeisterin
 der Gemeinde Schwielowsee

1 FStrG - Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)
 2 VwVfG - Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827))
 3 VwVfGBbg - Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 12], S. 262, 264)
 4 BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2557)
 5 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986)

Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 43ff Energiewirtschaftsgesetz, Ersatzneubau der 110-kV-Freileitung HT1040
Wustermark – Geltow der E.ON edis AG, Az.: 27.2 -1 - 29,
Abschnitt Kreisgrenze Havelland/Potsdam (Mast 27) –
Umspannwerk Geltow**

Die E.ON edis AG - Trägerin des Vorhabens - hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach §§ 43ff EnWG in Verbindung mit § 74 VwVfG und dem VwVfGBbg beantragt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (LBPMAßnahmen) werden Grundstücke in folgenden Gemarkungen in Anspruch genommen: Paaren, Satzkorn, Marquardt, Bornim, Grube, Golm und Geltow,

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt gem. § 43a Nr.1 EnWG i.V.m. § 73 Abs. 3 VwVfG

vom 20.02.2012 bis zum 19.03.2012 einschließlich

während der Dienststunden zu folgenden Zeiten:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der

Gemeindeverwaltung Schwielowsee
Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit, OT Ferch,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann spätestens bis zum

02.04.2012

beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus (Fax: 0355/48640510) oder bei der Gemeinde Schwielowsee Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erheben. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels. Die Einwendung muss Name und Anschrift des Einwenders enthalten sowie den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach dieser Frist eingehende Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen sind ausgeschlossen (§ 43a Nr. 7 Satz 1 EnWG).

1. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Auf eine Erörterung kann verzichtet werden (§ 43a Nr. 5 EnWG).

2. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
3. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass die Planfeststellungsbehörde zur sachgerechten Entscheidungsfindung die Trägerin des Vorhabens über die Einwendungen unterrichtet.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe des Landes Brandenburg, Inselstraße 26, 03046 Cottbus) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 44a Abs. 1 EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Trägerin des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).

Schwielowsee, den 23.01.2012

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Rechtsgrundlagen

- **Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)** vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 66 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044)
- **Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg)** vom 07. Juli 2009, (GVBl.1/09, [Nr. 12], S.262, 264)
- **Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827)

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schwielowsee sind in den 3 Kindertagesstätten der Ortsteile Caputh, Ferch und Geltow ab **März 2012** je eine Stelle einer/eines

Bundesfreiwilligen (BFD)

zu besetzen.

Diese Stelle wird erstmalig zur Ableistung des Bundesfreiwilligendienstes zur Verfügung gestellt. Der Dienst sollte für mindestens 12 Monate bis maximal 18 Monate geleistet werden.

Während des Dienstes sind nachfolgend genannte Aufgaben zu erfüllen:

- Leichte Hausmeistertätigkeiten
- Pflege und Wartung von Außenanlagen
- Mithilfe bei Betreuungsaufgaben
- sowie Hilfstätigkeit in der Küche

Am BFD können alle Einwohner/Einwohnerinnen teilnehmen, die bereits die Vollschulzeit erfüllt haben. Eine Altersgrenze nach oben gibt es dafür nicht.

Der Bundesfreiwilligendienst orientiert sich gesetzlich am Freiwilligen Sozialen Jahr. Während dieser Zeit wird ein Taschengeld gezahlt und es besteht im Rahmen des BFD die Möglichkeit, kostenlos Seminare zu besuchen.

Weitere ausführliche Informationen zu den Bedingungen des Bundesfreiwilligendienstes erhalten Sie im Internet unter www.bundesfreiwilligendienst.de

Für die Besetzung werden umsichtige und verantwortungsbewusste Bewerber und Bewerberinnen gesucht.

Die Arbeit mit den Kindern erfordert von dem/der Bundesfreiwilligen hohes Pflichtbewusstsein, Einfühlungsvermögen und Teamfähigkeit.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und einem erweiterten Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 a BZRG, richten Sie bitte bis 17.02.2012 an folgende Anschrift:

**Gemeinde Schwielowsee
Personalwesen
OT Ferch
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee**

gez: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Einladung zur 7. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwielowsee

Zu unserer jährlichen Mitgliederversammlung sind alle Grundeigentümer, deren Flächen in den Gemarkungen Geltow, Caputh und Ferch liegen, recht herzlich eingeladen:

**Donnerstag, den 15. März 2012, um 18:00 Uhr
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee Ortsteil Ferch
Gemeindeverwaltung großer Sitzungssaal**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Finanzbericht und Bericht des Kassenprüfers sowie deren Entlastung für das Jagdjahr 2011/2012
5. Beschluss Haushaltsplan 2012/2013
6. Entlastung alter Vorstand
7. Wahl neuer Vorstand
8. Beschluss zur Ausschüttung des Reinertrages
9. Berichte der Pächtergemeinschaften
10. Verschiedenes

gez.: K. Gluba
Vorsitz der Jagdgenossenschaft Schwielowsee

Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung Schwielowsee

Ortsteil Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

www.schwielowsee.de - Gemeinde@Schwielowsee.de

Sprechzeiten der Verwaltung: **Montag** 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag: nach Vereinbarung
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr

Rathaus Zentrale Bürgerservice	Vorwahl: Gemeinde@Schwielowsee.de	033209/... 769-0	Projektsteuerung, Hochbau, Personalrat	Herr Sievert	76958
Bürgermeisterin Vorzimmer Bürgermeisterin	Frau Hoppe Frau Junge	76929 76929 76944 (Fax)	Bauordnung/Planung/ Naturschutz OT Caputh	Frau Posmyk	76954
Tourismusmarketing, Kultur, Vereine	Frau Trumbull	76947	Bauordnung/Planung/Natur- schutz OT Ferch, Geltow	Frau Simon	76953
Fachbereich Zentrale Steuerung Leiter	Herr Matthias	76923	Projektsteuerung Tiefbau	Herr Meier	76955
Personalangelegenheiten	Frau Junghans	76933	Sachgebietsleiter Ordnung und Sicherheit/Bauhof	Herr Gericke	76926
Personenstands-/ Wohnungs- und Bestattungswesen	Frau Büchner	76924 76949 (Fax)	Allgemeines Ordnungs- recht, Gewerbe	Frau Glau	76920
Kindertagesbetreuung, Schulen, Sport	Frau Wieteck-Barthel	76925	Allgemeines Ordnungs- recht, Brandschutz, EDV-Ansprechpartner	Herr Kutsch	76921
Jugendarbeit	Frau Borowski	76959	Außendienst, allgemeines Ordnungsrecht	Herr Schulz	76928
Sitzungs-/Schreibdienst, Post	Frau Reichau	76927 76940 (Fax)	Außendienst	Herr Kowalski	
Allgemeine Verwaltung	Frau Homey Frau Neef	76934 76925	Bauhof der Gemeinde Schwielowsee, Vorarbeiter Herr Höna		
Bürgerservice			Bürgerbüro OT Caputh		
Einwohnermeldeamt	Frau Siek Herr Huschke	76936 76922	Straße der Einheit 3	Tel.: 03 32 09 / 2 14 55	
Archiv	Frau Hohlfeld	76930	Montag 13.00 bis 18.00 Uhr		
Fachbereich Finanzen Leiterin	Frau Lietz	76941	Ortsvorsteher Jürgen Scheidereiter	Tel.: 03 32 09 / 7 69 27	
Finanzen	Frau Grau	76937	Str. der Einheit 3, Termine nach Vereinbarung		
Finanzen	Frau Helmecke	76917	Polizeihauptmeister Rehbein		
Anlagenbuchhaltung	Frau Reimann-Kriese	76916	Potsdamer Straße 170, 14542 Werder	Tel.: 0 33 27 / 48 30	
Vollstreckungen, Innen- u. Außendienst	Frau Reschke	76911	Sprechzeiten im OT Caputh, Str. der Einheit 3		
Kassenverwalter	Frau Koch	76941 76943 (Fax)	16.00 bis 18.00 Uhr	Tel.: 03 32 09/ 2 14 52	
Steuern	Frau Manthey	76915	14. und 28. Februar 2012	10. und 24. Juli 2012	
Sachgebietsleiter Gebäudemanagement	Herr Dettmer	76914	13. und 27. März 2012	14. und 28. August 2012	
Gebäudemanagement/ Liegenschaften OT Caputh	Frau Wartenburger	76912	10. und 24. April 2012	11. und 25. September 2012	
Gebäudemanagement/ Liegenschaften und Pachten OT Ferch	Frau Zantow	76910	08. und 22. Mai 2012	09. und 23. Oktober 2012	
Gebäudemanagement/ Liegenschaften OT Geltow, Pachten OT Caputh	Herr Huck	76913	12. und 26. Juni 2012	13. und 27. November 2012	
Technisches Gebäudemanagement	Herr Schütze	76956	11. Dezember 2012		
Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit Leiterin	Frau Murin	76950	Schiedsstelle der Gemeinde Schwielowsee		
Sekretariat	Frau Gromulies	76950 76951 (Fax)	Bürgerhaus Caputh	Tel.: 03 32 09 / 2 14 51	
Investitionsmanagement, Fördermittel, Tiefbau	Frau Kegeler	76957	mit Anrufbeantworter - Termine nach Vereinbarung		
			Für die Schiedsstelle sind tätig:		
			<u>OT Geltow:</u>	Frau Andrea Lieske	Mobil: 0172 – 10 26 462
				Wildparkstr. 22, 14548 Schwielowsee	
			<u>OT Caputh</u>	Frau Bettina Delfanti	Mobil: 0179 – 141 2427
				Geschwister-Scholl-Str. 12a, Tel.: 033209 – 200 237	14548 Schwielowsee
			<u>OT Ferch</u>	Frau Katrin Steinke	Tel.: 033209 – 202 17
				An der Apfelplantage 47, 14548 Schwielowsee	
			Bürgerbüro OT Geltow, Caputher Chaussee 3		
			Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr	Tel.: 0 33 27 / 56 76 26	
			Ortsvorsteher Dr. Heinz Ofesarik		
			Caputher Chaussee 3	Tel.: 03 32 09 / 7 69 27	
			Termine nach Vereinbarung		
			Ortsteil Ferch		
			Ortsvorsteher Roland Büchner	Tel.: 03 32 09 / 7 69 27	
			Haus der Begegnung, Burgstraße 1a		
			Termine nach Vereinbarung		

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee
Die Bürgermeisterin
OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 769 0

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint nach Bedarf. Es wird zusammen mit der Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ kostenlos in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow verteilt. Die Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ sowie das dort einliegende Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee können auch im Büro des Schwielowsee-Tourismus e.V., Str. der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, oder bei Schreibwaren Riemann, Str. der Einheit 58, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, entgegengenommen werden. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee: www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V.
OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 7 08 86